

---

---

# Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald

---

---



---

23. Jahrgang

Lübben (Spreewald), den 17.06.2016

Nummer 14

---

---

## Inhaltsverzeichnis

Seite

### Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Dahme-Spreewald

- Sitzung des Kreistages am 15.06.2016 - Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreistages 3-6
- Dritte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Dahme-Spreewald über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (Allgemeine Gebührensatzung) 7-8

### Öffentliche Bekanntmachungen von Verbänden und Einrichtungen

#### *Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV)*

- 4. Änderungssatz zur Schmutzwasserbeseitigungssatzung des MAWV 9-12

#### *Kommunaler Abfallentsorgungsverband "Niederlausitz" (KAEV)*

- Einladung zur Verbandsversammlung am 28.06.2016 13

**Impressum**

**Herausgeber:** Landkreis Dahme-Spreewald  
Pressestelle

**verantwortlich:** Heidrun Schaaf  
Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)  
Telefon: 03546 / 20-1008  
Telefax: 03546 / 20-1009

**Erscheinungsweise:** nach Bedarf

Das Amtsblatt ist am Sitz der Kreisverwaltung in 15907 Lübben (Spreewald), Reutergasse 12, in der Pressestelle erhältlich.

Es liegt ebenfalls zur Einsicht in allen Ämtern und amtsfreien Gemeinden des Landkreises Dahme-Spreewald und in der Verwaltungsstelle in Königs Wusterhausen und in Lübben, Beethovenweg aus.

Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement vom Landkreis bezogen werden.

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN  
DES LANDKREISES DAHME-SPREEWALD**

**Sitzung des Kreistages am 15.06.2016  
- Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreistages-**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15.06.2016 im Wesentlichen die nachfolgenden Beschlüsse gefasst. In die entsprechenden Vorlagen bzw. Anträge des öffentlichen Teils kann beim Landkreis Dahme-Spreewald, Büro Kreistag und Wahlen, Zimmer 118/2, Reutergasse 12 in Lübben (Spreewald) oder im Internet unter <http://sd.dahme-spreewald.de> Einsicht genommen werden.

**1. Dritte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Dahme-Spreewald über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (Allgemeine Gebührensatzung), Vorlage 2016/048**

Der Kreistag beschließt die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Dahme-Spreewald über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (Allgemeine Gebührensatzung).

**2. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung hier: Teilhaushalt 10 - Schulträgeraufgaben -, Vorlage 2016/053**

Der Kreistag beschließt:

- 1) Der Antrag auf eine außerplanmäßige Auszahlung für die Ausstattung der Räumlichkeiten für die Fachoberschulklassen des Oberstufenzentrums am Standort der Schule für Blinde und Sehbehinderte (Teilhaushalt 10, Schulträgeraufgaben, Produkt 23101) in Höhe von insgesamt 200.300 Euro wird genehmigt.
- 2) Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt aus Investitionsmitteln der Investitionsmaßnahme „Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber“ (Budget 4, Teilhaushalt 12, Kostenträger H1299-0001).

**3. Neufassung der Hauptsatzung des Landkreises Dahme-Spreewald, Vorlage 2016/030**

Der Kreistag lehnt die Neufassung der Hauptsatzung des Landkreises Dahme-Spreewald ab.

**4. Bestellung von Vertretern des Landkreises in wirtschaftliche Unternehmen, Vereine, Zweckverbände und sonstige Einrichtungen hier: Bestellung eines Vertreters der Kreisverwaltung in die Verbandsversammlungen des SBAZV und des KAEV, Vorlage 2016/059**

Der Kreistag beschließt:

1. Herr Robert Krowas wird als Stellvertreter von Herrn Wolfgang Braschwitz in die Verbandsversammlung des SBAZV berufen.
2. Herr Robert Krowas wird als Stellvertreter von Herrn Wolfgang Braschwitz in die Verbandsversammlung des KAEV berufen.

- 5. Vorschlag zur Bestellung eines neuen Vertreters des Landkreises Dahme-Spreewald in die Kuratorien der Naturparks "Dahme-Heideseen" und "Niederlausitzer Landrücken", Vorlage 2016/064**

Der Kreistag benennt den Ersten Beigeordneten Chris Halecker als Vertreter des Landkreises Dahme-Spreewald in den Kuratorien der Naturparks „Dahme-Heideseen“ und „Niederlausitzer Landrücken“.

- 6. Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Entwurf der Hauptsatzung hier: § 7 (1) Fraktionen, Vorlage 2016/070**

Der Antrag wurde abgelehnt.

- 7. Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Entwurf der Hauptsatzung hier: § 18 (1) -Migrationsbeauftragter, Vorlage 2016/071**

Der Antrag wurde abgelehnt.

- 8. Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Entwurf der Geschäftsordnung, generelle Änderung -geschlechtergerechte Formulierung-, Vorlage 2016/041**

Der Antrag wurde abgelehnt.

- 9. Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Entwurf der Geschäftsordnung, § 9 (1) -Anfragen aus dem Kreistag-, Vorlage 2016/039**

Der Antrag wurde abgelehnt.

- 10. Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Entwurf der Geschäftsordnung, § 9 (5) -Anfragen aus dem Kreistag-, Vorlage 2016/040**

Der Antrag wurde abgelehnt.

- 11. Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Entwurf der Geschäftsordnung hier: § 10 (9)- Verhandlungsleitung und -verlauf, Rederecht, Vorlage 2016/069**

Der Antrag wurde abgelehnt.

- 12. Antrag der Fraktion CDU/Bauern zur Erstellung einer Prioritätenliste aller laufenden und geplanten Investitionen sowie zu Konsolidierungsmaßnahmen, Vorlage 2016/062**

Der Antrag wurde in alle Fachausschüsse zur Beratung verwiesen.

**13 Änderung bei der Besetzung von Ausschüssen**

- **Benennung eines neuen stimmberechtigten Mitgliedes in den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur**
- **Benennung eines neuen stimmberechtigten Mitgliedes in den Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit**
- **Benennung eines neuen stimmberechtigten Mitgliedes in den Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus**
- **Benennung mehrerer Stellvertreter und eines sachkundigen Einwohners in den Gesundheits- und Sozialausschuss**
- **Neubestellung eines Mitgliedes in den Polizeibeirat der Polizeidirektion Süd (Antrag der Fraktion Die Linke.), Vorlage 2016/050**

Der Kreistag beschließt:

1. Herr Reinhard Krüger wird anstelle von Frau Karin Weber als stimmberechtigtes Mitglied in den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur berufen.
2. Herr Falko Brandt wird anstelle von Herrn Reinhard Krüger als stimmberechtigtes Mitglied in den Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit berufen.
3. Frau Karin Weber wird anstelle von Herrn Falko Brandt als stimmberechtigtes Mitglied in den Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus berufen.
4. Herr Falko Brandt wird anstelle von Frau Heidemarie Müller als erstes stellvertretendes Mitglied in den Gesundheits- und Sozialausschuss berufen.
5. Herr Robert Seelig wird anstelle von Frau Angela Laugsch als zweites stellvertretendes Mitglied in den Gesundheits- und Sozialausschuss berufen.
6. Frau Nadine Lebedies wird anstelle von Herrn Falko Brandt als drittes stellvertretendes Mitglied in den Gesundheits- und Sozialausschuss berufen.
7. Herr Dr. Hartmut Grosch wird anstelle von Frau Dr. Werngard Pfannenschwarz als sachkundiger Einwohner in den Gesundheits- und Sozialausschuss berufen.
8. Herr Reinhard Krüger wird anstelle von Herrn Falko Brandt als Mitglied in den Polizeibeirat der Polizeidirektion Süd bestellt.

**14 Änderung bei der Besetzung von Ausschüssen/Gremien**

- **Benennung eines neuen Mitglieds und eines neuen stellvertretenden Mitglieds in den Kreisausschuss**
- **Benennung eines neuen stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss für Bauen und Umwelt**
- **Benennung eines neuen stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur**
- **Benennung eines neuen stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus**
- **Benennung eines neuen stellvertretenden Mitglieds in den Gesundheits- und Sozialausschuss**
- **Benennung eines neuen stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit**

**(Antrag der AfD-Fraktion), Vorlage 2016/072**

Der Kreistag beschließt:

1. Herr Norbert Kleinwächter wird als Mitglied anstelle von Herrn Henry Strasen in den Kreisausschuss bestellt.
2. Herr Henry Strasen wird als 1. stellvertretendes Mitglied, Herr Steffen Kotré als 2. stellvertretendes Mitglied und Herr Jens-Birger Lange als 3. stellvertretendes Mitglied in den Kreisausschuss bestellt.
3. Herr Henry Strasen wird als 1. stellvertretendes Mitglied, Herr Steffen Kotré als 2. stellvertretendes Mitglied und Herr Jens-Birger Lange als 3. stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Bauen und Umwelt bestellt.
4. Herr Henry Strasen wird als 1. stellvertretendes Mitglied, Herr Steffen Kotré als 2. stellvertretendes Mitglied und Herr Jens-Birger Lange als 3. stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur bestellt.
5. Herr Jens-Birger Lange wird als 3. stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus bestellt.
6. Herr Henry Strasen wird als 3. stellvertretendes Mitglied in den Gesundheits- und Sozialausschuss bestellt.
7. Herr Jens-Birger Lange wird als 3. stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit bestellt.

## **Dritte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Dahme-Spreewald über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (Allgemeine Gebührensatzung)**

Gemäß §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 i. V. m. 131 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) hat der Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald am 15.06.16 folgende Dritte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Dahme-Spreewald über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (Allgemeine Gebührensatzung) beschlossen:

### **I. Änderung**

Im Gebührentarif zur Satzung des Landkreises Dahme-Spreewald über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (Allgemeine Gebührensatzung) wird die „Tarifstelle 2. Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsamtes (RPA)“ wie folgt neu gefasst:

Für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rechnungsprüfungsamtes aus den nachfolgenden Tarifstellen 2.1 bis 2.4 gelten folgende Gebührensätze:

- |   |                     |
|---|---------------------|
| - Gebühr je Prüferin bzw. Prüfer je angefangene Stunde  | 69,00 €             |
| - zuzüglich Auslagen wie  |                     |
| - Fahrtkosten je Kilometer bei PKW-Nutzung  | 0,30 €              |
| - Fahrtkosten für Strecken, die mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln zurückgelegt wurden | tatsächliche Kosten |
| - Kosten für die Einbeziehung von Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften         | tatsächliche Kosten |

#### **Tarifstelle Gegenstand**

##### **2. Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsamtes**

- 2.1. Örtliche Prüfung gem. §§ 85 und 102 BbgKVerf der Gemeinden, die kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet haben und sich keines anderen Rechnungsprüfungsamtes bedienen.  
Die Prüfungsgebühr beinhaltet insbesondere die Prüfungsvorbereitungen, Prüfungstätigkeiten, die Abfassung von Prüfungsbemerkungen und des Prüfungsberichts einschließlich der Schreiarbeiten sowie der Vervielfältigungskosten für bis zu 3 Berichtsexemplare und/oder Zurverfügungstellung einer digitalen Berichtsfassung sowie den Zeitaufwand für Besprechungen und Dienstreisen.
- 2.2 Prüfung in Zweckverbänden, Eigengesellschaften, Vereinen, etc.  
Die Prüfungsgebühr beinhaltet insbesondere die Prüfungsvorbereitungen, Prüfungstätigkeiten, die Abfassung von Prüfungsbemerkungen und des Prüfungsberichts einschließlich der Schreiarbeiten sowie der Vervielfältigungskosten für bis zu 3 Berichtskopien und/oder Zurverfügungstellung einer digitalen Berichtsfassung sowie den Zeitaufwand für Besprechungen und Dienstreisen.
- 2.3 Beratung auf Antrag der Gemeinde in Organisations- und Wirtschaftlichkeitsfragen gem. § 105 Abs. 2 BbgKVerf
- 2.4 Sonstige Dienstleistungen auf Antrag, die einen wesentlichen Zeitaufwand verursachen (zeitlicher Umfang von mehr als 2 Stunden)

## II. Inkrafttreten

Die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Dahme-Spreewald über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (Allgemeine Gebührensatzung) tritt am 01.01.2017 in Kraft. Vorgänge, die bis zu diesem Zeitpunkt vollständig beim Landkreis Dahme-Spreewald zur Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt eingegangen sind, werden nach den bis dahin geltenden Stundensätzen abgerechnet.

Lübben (Spreewald), 16.06.2016  
In Vertretung

Halecker  
Erster Beigeordneter

### Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gemäß § 3 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung die öffentliche Bekanntmachung der Dritte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Dahme-Spreewald über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (Allgemeine Gebührensatzung) angeordnet.

Lübben (Spreewald), 16.06.2016  
In Vertretung

Halecker  
Erster Beigeordneter



<b>ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN VON VERBÄNDEN UND EINRICHTUNGEN</b>
---

## **Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband**

MAWV, Königs Wusterhausen, Köpenicker Str. 25, 15711 Königs Wusterhausen

Telefon: (03375) 2 56 88 23 Fax: (03375) 2 56 88 26

### **4. Änderungssatzung**

zur

## **Schmutzwasserbeseitigungssatzung**

des

**Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes**

**(MAWV)**

Aufgrund des § 3 und 12 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2014 (GVBl. I., S. 32), der §§ 2 f und 10 ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 10.07.2014 (GVBl. I. Nr. 32) und der §§ 59 ff des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I, Nr. 20) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.01.2016 (GVBl. I., Nr. 5), hat die Verbandsversammlung des MAWV in ihrer Sitzung am **09. Juni 2016** folgende 4. Satzung zur Änderung der Schmutzwasserbeseitigungssatzung beschlossen.

## I.

Die Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV) vom 02. Dezember 2010, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 10. Dezember 2014, wird wie folgt geändert:

**1) § 2 wird wie folgt geändert:**

**a) Die Absätze 5 bis 8 werden wie folgt neu gefasst:**

„(5) Die öffentliche zentrale Schmutzwasseranlage endet an der Abzweigstelle des Straßenkanals zum Grundstücksanschluss. Erfolgt die Schmutzwasserbeseitigung mit einem Grundstücksanschluss im Druck- bzw. Vakuumsystem, so gilt Satz 1 entsprechend. Im Falle der Druck- bzw. Vakuumentwässerung gehören zur zentralen öffentlichen Schmutzwasseranlage auch die mechanischen, elektrischen und pneumatischen Betriebsvorrichtungen von Hauspumpwerken, einschließlich des Steuerschranks von Hauspumpwerken, (Druckentwässerung) und Vakuumhausanschlüssen einschließlich Ventil (Vakuumentwässerung). Das Stromkabel zwischen dem Hausstromverteiler und der Anschlussklemme am Steuerschrank des Hauspumpwerkes gehört im Falle der Druckentwässerung nicht zur öffentlichen Schmutzwasseranlage. Es ist Bestandteil der Grundstücksentwässerungsanlage.

(6) Der Grundstücksanschluss besteht aus der Verbindung der öffentlichen Schmutzwasseranlage mit der Grundstücksentwässerungsanlage des Anschlussnehmers. Der Grundstücksanschluss beginnt mit dem Zulauf bzw. der Aufständering an der öffentlichen Schmutzwasseranlage und endet bei Gefälleleitungen mit dem Kontrollschacht oder dem Reinigungskasten, der Bestandteil des Grundstücksanschlusses sind. Im Falle einer Schmutzwasserbeseitigung des Grundstücks mittels Druckleitung endet der Grundstücksanschluss vor dem Druckabgang am Sammelbehälter. Weiterhin ist der Sammelbehälter sowie die Entlüftungsleitung Bestandteil des Grundstücksanschlusses. Die Pumpe einschließlich Pumpwerksausrüstung, Steuerung und Schaltschrank ist Bestandteil der öffentlichen Schmutzwasseranlage. Im Falle der Schmutzwasserbeseitigung des Grundstücks mittels Vakuumleitungen endet der Grundstücksanschluss mit dem Hausübergabeschacht ausschließlich des Ventils, der Bestandteil des Grundstücksanschlusses ist.

(7) Die Grundstücksentwässerungsanlage beginnt nach dem Grundstücksanschluss. Sie ist die Verbindung zwischen Grundstücksanschluss und Hausinstallation einschl. einer eventuellen Hebeanlage, Rückstauklappe oder einer Vorbehandlungsanlage, z.B. Fettabscheider.“

(8) Zur dezentralen öffentlichen Schmutzwasseranlage gehören alle Leistungen und Einrichtungen zur Entleerung, Abfuhr und Behandlung von Fäkalwasser aus abflusslosen Sammelgruben und des nicht separierten Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen außerhalb des zu entwässernden Grundstücks. Klärschlämme sind Schlämme aus Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen).

Fäkalschlamm ist der Anteil des häuslichen oder in der Beschaffenheit ähnlichen Schmutzwassers, der in der Kleinkläranlage zurückgehalten wird. Separierter Klärschlamm ist der ausgefaulte Klärschlamm.“

**b) Nach Abs. 8 wird folgender Absatz 9 hinzugefügt:**

„(9) Anschlussnehmer sind die natürlichen oder juristischen Personen, die Eigentümer eines Grundstücks sind. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte der Anschlussnehmer. Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21.09.1994 (BGBl. I, S. 2457) genannten natürlichen und juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts, sobald diese ihr Wahlrecht nach § 15 und § 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes ausgeübt haben und gegen den Anspruch des Nutzers keine der nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind. Wenn für das Grundstück weder der Eigentümer, der Erbbauberechtigte noch der Nutzer im Sinne des § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes zu ermitteln sind, ist der Anschlussnehmer der sonst dinglich Nutzungsberechtigte des Grundstücks. Mehrere Anschlussnehmer haften als Gesamtschuldner.“

**2) § 9 wird wie folgt geändert:**

In Abs. 1 wird der Satz 4 ersatzlos gestrichen.

**3) § 10 wird wie folgt geändert.****In Abs. 1 wird folgender Satz 4 angefügt:**

„Im Falle einer Druckentwässerung gehört das Stromkabel zwischen dem Hausstromverteiler und der Anschlussklemme am Steuerschrank des Hauspumpwerkes zur Grundstücksentwässerungsanlage. Der Grundstückseigentümer hat dem MAWV den Strom für den Betrieb des Hauspumpwerkes kostenfrei zur Verfügung zu stellen.“

**II.**

Diese 4. Änderungssatzung zur Schmutzwasserbeseitigungssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Königs Wusterhausen, 14. Juni 2016

Sczepanski  
Verbandsvorsteher

Dienstsiegel

## **Bekanntmachungsanordnung**

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung für das Land Brandenburg vom 01.12.2000 (GVBl. II, S. 435), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.04.2006 (GVBl. I, S. 46, 48) wird die am 09.06.2016 durch die Verbandsversammlung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes beschlossene 4. Änderungssatzung zur Schmutzwasserbeseitigungssatzung bekannt gemacht.

Königs Wusterhausen, 14. Juni 2016

Sczepanski  
Verbandsvorsteher

**Bekanntmachung des Kommunalen Abfallentsorgungsverbandes  
"Niederlausitz"**

**E I N L A D U N G**

Zur Sitzung der Verbandsversammlung des Kommunalen Abfallentsorgungsverbandes „Niederlausitz“ lade ich Sie recht herzlich am Dienstag, dem 28.06.2016, um 16:00 Uhr in das Hotel & Restaurant Spreeblick, Gubener Str. 53, in 15907 Lübben (Spreewald) mit folgender Tagesordnung ein:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Anwesenheit
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bericht des Verbandsvorstehers
5. Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 11.05.2016
6. Anfragen
7. Einwohnerfragestunde
8. Bestätigung der Tagesordnung
9. Sonstiges
  
10. Beratung und Bestätigung der Beschlussempfehlung 07/16  
Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2015 des KAEV „Niederlausitz“
  
11. Beratung und Bestätigung der Beschlussempfehlung 08/16  
Beschluss über die Entlastung des Verbandsvorstehers des KAEV „Niederlausitz“ für das Wirtschaftsjahr 2015
  
12. Beratung und Bestätigung der Beschlussempfehlung 09/16  
Beschluss über die Benennung eines unabhängigen Wirtschaftsprüfungsbüros für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 des KAEV „Niederlausitz“
  
13. Beratung und Bestätigung der Beschlussempfehlung 10/16  
Nachsorge Deponie Lübben-Ratsvorwerk, DA I - Optimierung der Restgasverwertung – Bauvorhaben Ersatz der Fackelanlage sowie Errichtung und Betrieb einer Stirling-BHKW-Doppelmodulanlage
  
14. Information zur europaweiten Ausschreibung von Entsorgungsdienstleistungen im Kommunalen Abfallentsorgungsverband „Niederlausitz“ für den Zeitraum 2018 bis 2020 (Restabfall, Sperrmüll, Elektro- und Elektronikgeräte, kommunales Altpapier, Problemabfälle, Grünabfall/Weihnachtsbäume)
  
15. Sonstiges

gez.  
Ernst Mittermaier  
Vorsitzender der Verbandsversammlung